Handwerkskammer Erfurt
Gesellenprüfungswesen
Fischmarkt 13

99084 Erfurt

Antrag auf Zulassung zur Gesellenprüfung/Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit gem. § 37 Abs. 1 HandwO/§ 45 Abs. 1 BBiG
Anmeldeschluss beachten! für die Winterprüfung bis 15.09. /für die Sommerprüfung bis 15.02.

Lehrling
Name und Vorname: _____ Geb. am: _____
Anschrift:
Straße _____ PLZ Wohnort _____

Ausbildungsberuf: _____ Fachrichtung: _____

Ausbildungsdauer vom _____ bis _____

Zwischenprüfung abgelegt am _____ Berufsschule in: _____
(Nachweis beifügen)

Während der Ausbildungszeit wurden von mir folgende Fachkurse/überbetriebliche Unterweisungslehrgänge besucht und ein Ausbildungsnachweis geführt: (Berichtshefte und Bescheinigungen beifügen)

_____

_____

Ausbildungsbetrieb
Firmenname: _____

Anschrift:
Straße _____ PLZ/ Ort Tel.: _____

Hiermit beantrage ich, die vorzeitige Prüfung zum Sommer-/Winter im Jahr _____

Antragsbegründung durch den Lehrling

_____

_____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Lehrling

Stellungnahme des Ausbildenden (Ausbildungsbetriebes)
(zutreffendes ankreuzen)

___Der Antrag wird befürwortet.
Damit wird bescheinigt,
1. dass die sachlich und zeitliche Gliederung der Ausbildung entsprechend der verkürzten Ausbildungszeit
   abgeändert worden ist , **und**
2. dass dem Lehrling bis zur Gesellen-/Abschlussprüfung die für das Erreichen des Ausbildungszieles wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können, **und**
3. dass die Beherrschung der Kenntnisse und Fertigkeiten aufgrund der bisherigen Leistungen erwartet werden kann.

_____ Der Antrag wird nicht befürwortet, weil _____

_____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

Bescheinigung über den Leistungsstand in der Berufsschule
In den prüfungsrelevanten Unterrichtsfächern weist der Antragsteller gegenwärtig folgenden Leistungsstand auf:

Unterrichtsfach	Note	Unterrichtsfach	Note
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Schulleiter

Entscheidung durch den zuständigen Prüfungsausschuss
(zutreffendes ankreuzen)

_____

_____
__ Zulassung erteilt
__ Zulassung nicht erteilt Entscheidung am_____dem Antragsteller mitgeteilt.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der zulassenden Stelle

Der Bescheid über die vorzeitige Zulassung/Nichtzulassung wurde ausgestellt am _____
_____
und dem Antragsteller zugesandt.

_____ _____
Ort, Datum Geschäftsführende Stelle des Prüfungsausschusses

ANMERKUNG
Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen (§ 37 HwO/§ 45 BBiG)
Der Lehrling kann nach Anhörung des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Gesellenprüfung/ Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn Betrieb und Schule überdurchschnittliche Leistungen bestätigen. Die prüfungsrelevanten Fächer sollen im Durchschnitt eine Leistung von "gut" (bis 2,49) aufweisen. Die Prüfungsgebühr sowie die anfallenden Prüfungsnebenkosten sind vom Ausbildungsbetrieb zu bezahlen.